

# Wenn Hungerlöhne zu Hungerrenten führen

Sozialministerin von der Leyen kämpft nicht gegen die Ursachen der Altersarmut

Von Franz Segbers

**D**ie Bundesregierung hat sich geirrt. »Altersarmut ist kein aktuelles Problem.« Nur wenige Jahre nach dieser Feststellung im jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht der Koalition ist die Sorge um drohende Altersarmut wieder auf die politische Tagesordnung zurückgekehrt.

Dass die gesetzliche Rentenversicherung Armut im Alter verhindert und darüber hinaus den Lebensstandard im Ruhestand sichern konnte, war die Leitvorstellung des deutschen Rentensystems seit Einführung der »dynamischen Rente« unter Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts. Nun aber drohen Millionen Rentnerinnen und Rentner in Armut abzurutschen. Die Ursachen sind weithin bekannt und auch unumstritten: Es sind die Rentenpolitik der letzten Jahre und die Arbeitsmarktentwicklung.

Der grundlegende Wechsel in der Rentenpolitik seit der rot-grünen Koalition bestand in einem Abschied von der Lebensstandardsicherung. Dadurch wird die Rente im Jahr 2030 um bis zu 20 Prozent niedriger ausfallen als noch im Jahr 2000. Gekürzt hat auch die jetzige Bundesregierung, indem sie den Rentenzuschuss für Hartz-IV-Bezieher gestrichen hat, um bis 2014 über 7,2 Milliarden Euro einsparen zu können. Der Arbeitsmarkt wurde dereguliert und der Niedriglohnsektor mit Leiharbeit und Billigjobs ausgeweitet. Immer mehr Erwerbsbiografien werden durch Arbeitslosigkeit oder Befristung brüchig und erlauben es nicht, entsprechende Rentenanwartschaften aufzubauen.

Kaum hatte die OECD darauf hingewiesen, dass die privaten Pensionsfonds mit 5,4 Billionen US-Dollar 24 Prozent des Investitionswertes in der Finanzkrise verbrannt hatten und sich gezeigt hat, dass eine umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung die Krisenwirkung zumindest vorläufig hat abbremsen können und ein umlagefinanziertes Rentensystem im Prinzip krisenfest ist, präsentiert Bundessozialministerin Ursula von der Leyen (CDU) mit ihrem Konzept der »Zuschuss-Rente« nicht weiter als einen Anreiz, auch für Geringverdiener »Riester« attraktiv zu machen. Sie will, dass sich die staatlich geförderte private Altersvorsorge auch für Geringverdiener »lohnt«. Bislang nämlich wurde die Riesterrente mit der Grundsicherung im Alter verrechnet. Eine Abkehr von der grundfalschen Rentenpolitik und die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung sowie die Rücknahme der Rentenkürzungen - das erfolgt bislang nicht. Dies zeigt: Altersarmut ist politisch gemacht und ökonomisch gewollt.

**Franz Segbers** lehrt an der Universität Marburg Sozialethik. Bis April 2011 leitete er beim Diakonischen Werk Hessen und Nassau in Frankfurt am Main das Referat Arbeit, Ethik und Sozialpolitik.



Franz Segbers

In der Rentendebatte der 50er Jahre hatte Gerhard Mackenroth eine »Rentenformel« eingebracht, die nach wie vor ökonomische Gültigkeit beanspruchen kann und auf einer tiefen Einsicht in die solidarische Grundstruktur einer Gesellschaft beruht. Die Formel des Sozialwissenschaftlers der Uni Kiel besagt, »dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt keine

andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte.« Ganz gleich ob die Altersvorsorge über ein Umlageverfahren oder über Kapitaldeckung gestaltet wird, es kann immer nur verteilt werden, was ökonomisch erwirtschaftet wurde.

Das Umlageverfahren eignet sich deshalb auch am besten, die Solidarität zwischen den Generationen in einer Weise nachzubilden, die der Kapitaldeckung fremd ist. Im Unterschied zum Umlageverfahren ist das Kapitaldeckungsverfahren nicht auf das wirtschaftliche Ergebnis in Deutschland angewiesen – so sagt man. Doch das ist auch seine offene Flanke, denn es ist abhängig von den Kapitalrisiken auf dem Weltmarkt. Wollen wir diesen Risiken unsere Zukunft gerade auch nach den Erfahrungen mit der Finanzkrise wirklich anvertrauen?

**D**eutschland gehört nach Angaben der OECD international zu den Schlusslichtern bei der Alterssicherung von Geringverdienern. Die strikte Beitrags-Leistungs-Bindung führt dazu, dass sogar Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet und nur ein geringes Einkommen bezogen haben, im Alter eine Rente beziehen, die nicht höher als Hartz IV ist. So hat ein Niedriglohnempfänger einen Nettorentanspruch von 53 Prozent gemessen am Arbeitsentgelt. In den meisten anderen europäischen Staaten besteht hingegen für die gleiche Beschäftigtengruppe eine deutlich höhere Nettoersatzquote, die von 66 Prozent in Großbritannien bis zu 133 Prozent in Dänemark reicht.

Nach Angaben des Bundessozialministeriums müsste der Stundenlohn bei zwölf Euro liegen, um auf eine Rente von 850 Euro zu kommen. Bei einem Stundenlohn von zehn Euro würde der Beschäftigte eine Rente nur knapp über der Grundsicherung erwerben. Doch wenn westdeutsche Niedriglohnbeschäftigte im Jahr 2006 durchschnittlich 6,89 Euro pro Stunde und im Osten gar nur 4,86 Euro erhielten, dann fehlt für eine ergänzende private Altersvorsorge das nötige Einkommen. So sind selbst bei einem bruchlosen Erwerbsleben ohne längere Arbeitslosigkeit Geringverdiener im Ruhestand auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Die Rentenpolitik der letzten Jahre hat einen doppelten Prozess freigesetzt, bei dem einerseits gesellschaftliche Risiken vom Staat auf den Bürger umverteilt und andererseits die gesellschaftliche

► Solidarität zurückgenommen wurde. Wo zuvor der Staat mit der Lebensstandard sichernden Rente für einen Schutz des Individuums gegen soziale Risiken eingetreten war, tritt jetzt die individuelle Risikoversorge, die auch von Niedrigverdienern erwartet wird. Die Umverteilung der sozialen Risiken vom Staat auf den Bürger wird Eigenverantwortung genannt, ist aber im Kern eine Umverteilung der Absicherung bei sozialen Risiken: von der gesellschaftlichen Solidarität auf risikobeladene Finanzmärkte.

Statt die bisherigen Strukturen der Solidarität zu stärken und sozialstaatlich auszubauen, hat die Politik die Legitimation der solidarischen Sicherungssysteme durch politische Entscheidungen gesellschaftlich fahrlässig demontiert, indem die Zukunftsfähigkeit einer solidarischen und umlagefinanzierten der Gesetzlichen Rente in Zweifel gezogen und die Leistungshöhe abgesenkt wurde. Diese Demontage der sozialen Sicherungssysteme hat die gesellschaftliche Solidarität deformiert und die Altersarmut verursacht.

Gesellschaftliche Solidarität schwindet aber nicht einfach dahin; sie wird politisch ausgehöhlt durch eine Politik, die nun auch von Niedriglöhnern erwartet, dass sie von ihren Billiglöhnen auch noch Beiträge zum Schutz vor Armut im Alter absparen sollen. Die soziale Alterssicherung lässt sich nie nur als eine Finanzierungsfrage begreifen, die sie sich über individuelles Sparen oder Kapitalbildung lösen ließe. Sie ist vielmehr immer auch Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität. Diese kann politisch gestärkt, aber auch geschwächt werden.

Nicht die Stärkung der Solidarität mit den Schwächeren am Arbeitsmarkt und nicht eine Umverteilung innerhalb der Rentenbeiträge wird durch von der Leyens »Zuschuss-Rente« erreicht. Im Gegenteil. Nur wenige Tage, bevor die Ministerin ihr Konzept einer »Zuschuss-Rente« gegen Altersarmut präsentierte, hatte die Deutsche Bundesbank berichtet, dass die privaten Geldvermögen in Deutschland im 1. Quartal 2011 auf 4,825 Billionen Euro betragen und gegenüber 2009 ein Plus von 203 Milliarden Euro verzeichnen - die freilich extrem ungleich verteilt sind. In dieser reichen Gesellschaft wagt man es zugleich zu sagen, dass dieser Reichtum nicht für eine Verhinderung von Armut im Alter ausreicht.

### »Wenn Solidarität schwindet, sind die Kosten für die Bekämpfung von Altersarmut immer zu hoch«

Wenn in einer Gesellschaft Solidarität und Gerechtigkeit keine allgemeine Zustimmung mehr finden können, schwindet auch die Grundlage für eine solidarische Bekämpfung von Altersarmut. Die Kosten für eine armutsfeste Rente und die Verhinderung von Altersarmut sind so hoch, wie die Kosten zur Vermeidung von Altersarmut uns wert sind, was sie uns kosten. Wenn Solidarität schwindet, sind die Kosten für die Bekämpfung von Altersarmut immer zu hoch. Wer das Problem der Altersarmut nachhaltig bekämpfen will, der kann nicht auf eine Stärkung der Eigenverantwortung durch private Vorsorge und auch nicht auf die Anpassung durch Leis-

tungskürzung setzen, sondern allein auf die Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität als Basis der solidarischen Finanzierung des Sozialstaats. Die wirklich entscheidende Kernfrage lautet dann: Wie kann die Solidarität zwischen den Generationen am besten so gesichert werden, dass niemand im Alter in Armut gerät und es einen Erhalt des Lebensstandards gibt, der im Laufe eines Arbeitslebens geschaffen wurde? Wie wird dafür das Sozialprodukt zwischen denen, die arbeiten und denen, die nicht mehr oder noch nicht arbeiten, aufgeteilt?

Altersarmut ist dort zu bekämpfen, wo sie entsteht: durch Löhne, die nicht zum Leben reichen, durch sozialversicherungsfreie Erwerbsformen sowie durch Arbeitslosigkeit. Wenn die Reformdebatte über das Rentensystem und nicht über das Lohnsystem geführt wird, werden die Ursachen der Altersarmut ausgeblendet. Die von Ministerin von der Leyen vorgestellte »Zuschuss-Rente« mit einer kapitalgedeckten Eigenvorsorge ignoriert die Ursachen des Problems der Altersarmut und kann sie deshalb auch nicht beheben.

### »Die Rente muss erneut als Lohnersatzleistung begriffen werden«

Ohne einen armutsfesten Mindestlohn, ohne die Einbeziehung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in die Rentenbemessung sowie die Abschaffung von Rentenabschlägen bei Erwerbsminderung ist Altersarmut nicht zu bekämpfen. Es käme also darauf an, in dem der Rente vorgelagerten Raum wie auch in der Rentenversicherung Altersarmut solidarisch zu bekämpfen. Die Rente muss erneut als Lohnersatzleistung begriffen werden, um Armut im Alter zu verhindern. Wo aber die eigenen Rentenbeiträge nicht ausreichen, müssen sie durch Steuermittel und eine solidarische Umverteilung innerhalb des Rentensystems so aufgestockt werden, dass niemand im Alter unterhalb der Armutsgrenze leben muss.

Von der Leyen ist diese solidaritätsstiftende Grundlage des sozialen Sicherungssystems fremd. Deshalb sind auch nicht allein oder vorrangig die vielen Bedingungen problematisch, die für eine »Zuschuss-Rente« erfüllt werden müssen, sondern die Richtung: Das Leyensche Rentenkonzept reagiert nicht auf die armutsverursachenden Arbeitsbedingungen, es nimmt den Staat aus seiner Solidarverpflichtung heraus und verzichtet auf eine stärkere Umverteilung der Rentenbeiträge zugunsten der Schwächeren. Schließlich vermischt es auch noch die beitragsfinanzierte Rente mit einer Zuschuss-Fürsorgeleistung, die der Staat nur leisten will, wenn die Niedriglöhner auch noch weitere Bedingungen erfüllen: Kinder- oder Altenpflege sowie eine eigene kapitalgedeckte Vorsorge.

Altersarmut abzubauen, erfordert Reformschritte, welche die gesellschaftliche Solidarität stärken und ausbauen. Auf der Basis des Zusammenhangs von Sozialstaat, Solidarität und sozialer Sicherung lässt sich in einer reichen Gesellschaft eine solidarische und verlässliche Alterssicherung aufbauen, die allen ein armutsfestes und menschenwürdiges Leben im Alter ermöglichen kann.